

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung legt kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten fest. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts: UBAM - GLOBAL HIGH YIELD SOLUTION
Unternehmenskennung (LEI-Code): O00000869_000000078

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?	
<input checked="" type="radio"/> <input type="radio"/> Ja	<input type="radio"/> <input checked="" type="radio"/> Nein
<input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: % <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind 	<input type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von % an nachhaltigen Investitionen. <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel
<input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: %	<input checked="" type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Die von diesem Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale gelten nur für die Allokation in Staatsanleihen. Derivative Instrumente, insbesondere CDS-Indizes bezogen auf Hochzinsanleihen, sind, wie nachstehend erläutert, ausgeschlossen. Somit umfassen die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale das Zinsengagement dieses Teilfonds, nicht aber die Kreditallokation in Hochzinstiteln, die über CDS-Indizes aufgebaut wird.

Was die sozialen Merkmale anbelangt, bewirbt dieser Teilfonds über Investitionen in Staatsanleihen die Nachhaltigkeit der Wirtschaftsleistung eines Landes angesichts seiner Effizienz bei der Befriedigung der Grundbedürfnisse der Bevölkerung und der Reduzierung von Armut, der Bewältigung von sozialen Fragen und Fragen der Gerechtigkeit sowie der Investitionen in Humankapital und Produktivität.

Was die ökologischen Merkmale anbelangt, bewirbt dieser Teilfonds über Investitionen in Staatsanleihen die Nachhaltigkeit der Wirtschaftsleistung eines Landes angesichts seiner Ausstattung mit natürlichen Ressourcen, deren Bewirtschaftung und Ergänzung sowie seines Risikos oder seiner Widerstandsfähigkeit gegenüber dem Klimawandel und anderen Naturrisiken.

Für die Erreichung der durch diesen Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale wurde kein Referenzwert festgelegt.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Die zur Bewertung der sozialen und ökologischen Merkmale über Anlagen in Staatsanleihen verwendeten Nachhaltigkeitsindikatoren (Derivate sind, wie nachstehend beschrieben, ausgeschlossen) basieren auf internen Bewertungen zu ökologischen und sozialen Faktoren, die auf Daten eines externen Anbieters basieren. Der externe Anbieter bezieht Daten ein, die für alle 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen relevant sind.

Der Indikator, mit dem das Erreichen der sozialen Merkmale gemessen wird, gibt den Prozentsatz der Länder in diesem Teilfonds an, die beim internen Sozial-Score zu den unteren 10 % des betrachteten Universums gehören.

Der Indikator, mit dem das Erreichen der ökologischen Merkmale gemessen wird, gibt den Prozentsatz der Länder in diesem Teilfonds an, die beim internen Umweltscore zu den unteren 10 % des betrachteten Universums gehören.

Das berücksichtigte Universum besteht derzeit aus mehr als 100 Ländern.

- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

N. ztr.

- **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nichterheblich geschadet?**

N. ztr.

↳ *Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*

N. ztr.

↳ *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben*

N. ztr.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

- Ja
 Nein

Die folgenden PAIs werden durch diesen Teilfonds berücksichtigt. Dieser Teilfonds wird diese PAIs nur in Bezug auf Anlagen in Staatsanleihen berücksichtigen. Das Engagement dieses Teilfonds in Derivaten, das zum Aufbau von Positionen auf dem Markt für Hochzinsanleihen eingesetzt wird, wird nicht in die Betrachtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren einbezogen.

Sozial

* 16 Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen

Staatsführung

- * 21. Korruption
* 24. Rechtsstaatlichkeit

Dieser Teilfonds berücksichtigt bei der Bewertung des ESG-Profiles der Emittenten von Staatsanleihen im Portfolio die obigen PAIs zur Staatsführung. Zur Bewertung der E-, S- und G-Merkmale setzt der Anlageverwalter eine Scoring-Methode um. Dieser Teilfonds verpflichtet sich, nicht in Staaten zu investieren, die oben genannten PAIs nicht einhalten.



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Dieser aktiv verwaltete Teilfonds lautet auf USD und investiert sein Nettovermögen hauptsächlich in Schuldtitel, die auf diese Währung lauten. Zu jeder Zeit investiert dieser Teilfonds die Mehrheit seines Nettovermögens in Anleihen und andere Schuldtitel. Dieser Teilfonds hat ein nominales Nettoengagement zwischen 80 % und 120 % in High-Yield-Produkten über die Nutzung von CDS (Credit Default Swaps) im Rahmen der effektiven Verwaltung des Portfolios.

Im Hinblick auf seine Anlagestrategie kann dieser Teilfonds in nach beliebigem Recht begebene Anleihen investieren, darunter auch Wertpapiere, die nach den Vorschriften der amerikanischen Regulation S und Rule 144A begeben werden.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

- **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Mindestens 50 % der Allokation dieses Teilfonds in Staatsanleihen werden in Emittenten investiert, bei denen davon ausgegangen wird, dass sie ökologische/soziale Merkmale beibehalten, wie durch MSCI ESG Research oder gleichwertige Datenanbieter gemessen. Ökologische/soziale Merkmale sind definiert als ein ESG-Rating gleich oder besser als BBB für Emittenten aus Industrieländern und gleich oder besser als BB für Emittenten aus Schwellenländern. Wenn kein Rating von MSCI oder einem gleichwertigen Datenanbieter vorliegt, kann vom Anlageverwalter ein internes Rating vergeben werden. Das Derivateengagement dieses Teilfonds, mit dem ein Engagement im Hochzinsmarkt erreicht werden soll, fällt nicht in den Anwendungsbereich dieser Anforderungen.

Die ESG-Anlagestrategie basiert auf drei Säulen, die verbindliche Elemente der Anlagestrategie im Hinblick auf die Bewerbung von ökologischen/sozialen Merkmalen sind. Die folgenden Ausführungen gelten nur für Staatsanleihen. Das Derivateengagement dieses Teilfonds, mit dem ein Engagement im Hochzinsmarkt erreicht werden soll, fällt nicht in den Anwendungsbereich der ESG-Strategie.

- Für diesen Teilfonds gemäß der UBP-Richtlinie für verantwortungsvolle Anlagen (verfügbar unter <https://www.ubp.com/en/investment-expertise/responsible-investment>)

maßgebliche Ausschlüsse. Gemäß dem Grundsatz des UBP-Konzerns sind darüber hinaus Wertpapiere, die EU-, HK-, OFAC-, Schweizer, britischen und UN-Sanktionen unterliegen, ebenfalls von diesem Teilfonds ausgeschlossen, ebenso wie Anlagen in FATF-Ländern mit „hohem Risiko“, während Anlagen in FATF-Ländern mit „verstärkter Überwachung“ einer Sorgfalts- und Genehmigungspflicht unterliegen.

- ESG-Integration.

Die ESG-Integration wird bei staatlichen Emittenten über ein zweistufiges Verfahren umgesetzt:

- Externe Datenquellen liefern Informationen für ein internes Modell, um ein quantitatives Scoring-System für jeden staatlichen Emittenten zu erstellen.

- Darauf folgt eine qualitative Prüfung, bei der Anpassungen am Score möglich sind. Staatliche Emittenten, bei denen auf der Grundlage dieses Ansatzes schwerwiegende ESG-Mängel festgestellt werden, werden aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen. Zur Auswahl der Emittenten werden ESG- und Finanzsicht kombiniert. Mindestens 80 % der Allokation des Teilfonds in Anleihen wird durch die nichtfinanzielle Analyse abgedeckt.

- Bevorzugung von grünen Anleihen und Nachhaltigkeitsanleihen mit Umweltzielen („Green Bonds“). Die Bevorzugung von Green Bonds ist ein Ziel, dessen Erreichung von den Liquiditätsbedingungen und der relativen Wertanalyse abhängig ist. Das Anlageuniversum für Green Bonds, auf das dieser Teilfonds abzielt, ist derzeit begrenzt. Dieser Teilfonds ist bemüht, seine Allokation in Green Bonds auf 10 % zu erhöhen, wenn die Markttiefe im Laufe der Zeit zunimmt.

- ***Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?***

Dieser Teilfonds wendet keinen Mindestsatz an, um den Umfang der Investitionen zu reduzieren. Allerdings befolgt dieser Teilfonds eine Ausschlusspolitik im Einklang mit der UBP-Richtlinie für verantwortungsvolle Anlagen.

- ***Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?***

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung werden zusammen mit den ökologischen und sozialen Merkmalen in der zweiten Säule des oben beschriebenen ESG-Prozesses bewertet: ESG-Integration. Staatliche Emittenten, bei denen auf der Grundlage des oben erläuterten Ansatzes schwerwiegende ESG-Mängel festgestellt werden, werden aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen.

Das Vorstehende gilt nur für die Anleihenallokation in diesem Teilfonds.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



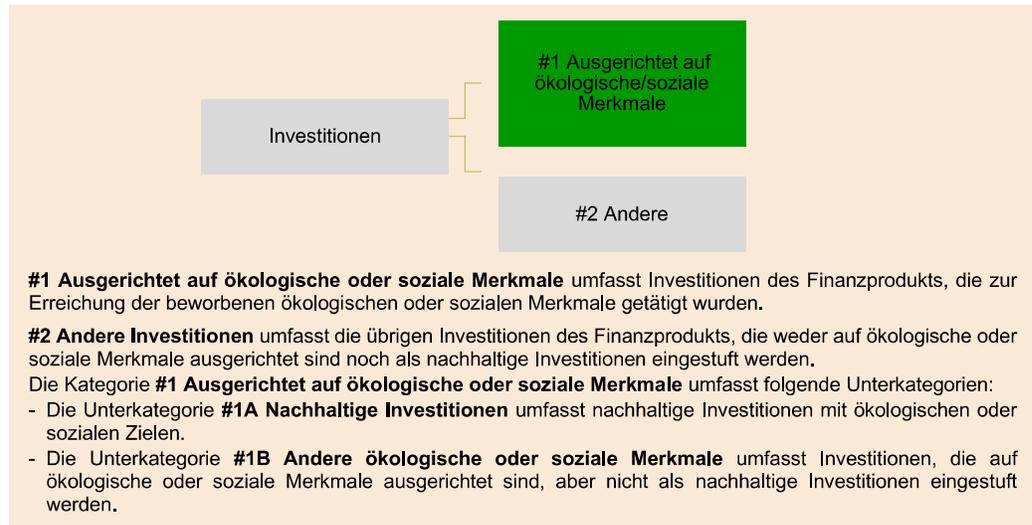
Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die geplante Vermögensallokation dieses Teilfonds besteht zu mindestens 51 % aus Anleihen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



- **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

N. ztr.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

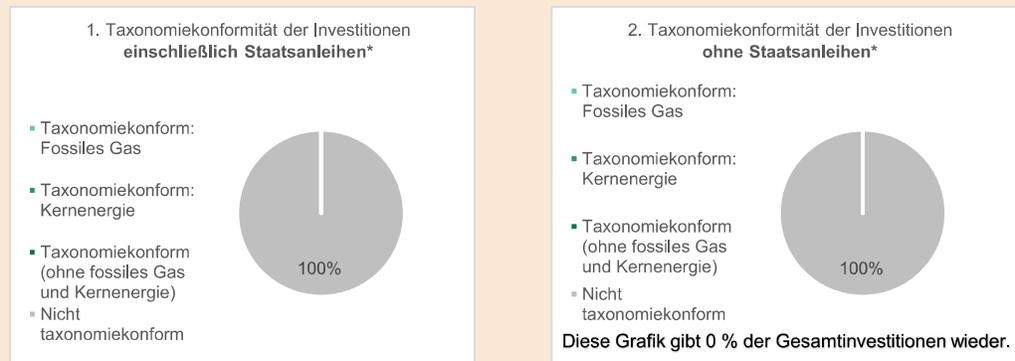
Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

N. ztr.

- **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonmiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹ investiert?**

- Ja:
- In fossiles Gas In Kernenergie
- Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonmiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*



* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

- **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

N. ztr.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

N. ztr.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

N. ztr.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonmiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonmiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Bei den unter „#2 Andere“ genannten Anlagen handelt es sich um Barmittel, geldnahe Mittel und Derivate für die Zwecke des Liquiditäts- und effizienten Portfoliomanagements. In diesem Teilfonds werden Derivate eingesetzt, um Zugang zum Markt für Hochzinsanleihen zu erhalten. Diese Instrumente tragen nicht zur Erreichung der von diesem Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bei.

Zu den unter „#2 Andere“ genannten Anlagen können auch Anleihen zählen. Die Investitionen in Anleihen beinhalten insofern einen Mindestschutz, als auch die oben beschriebenen verbindlichen Elemente auf sie zutreffen.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Nein

- *Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?*

N. ztr.

- *Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?*

N. ztr.

- *Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?*

N. ztr.

- *Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?*

N. ztr.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

<https://www.ubp.com/en/investment-expertise/responsible-investment>.